



Staatssekretär

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2114**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

25. März 2011

Vorlage der Staatskanzlei i.S. Ergänzung zum Abkommen über die Kooperation zur Neuausrichtung der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben in der Freien und Hansestadt Hamburg und in Schleswig-Holstein vom 29. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage der Staatskanzlei i.S. „Ergänzung zum Abkommen über die Kooperation zur Neuausrichtung der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben in der Freien und Hansestadt Hamburg und in Schleswig-Holstein vom 29. Januar 2009“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Anlage



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

21. März 2011

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,

anliegend übersende ich die von mir unterzeichnete **Ergänzung zum Abkommen über die Kooperation zur Neuausrichtung der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben in der FHH und in SH vom 29.01.2009** zur Information des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Jks
Heinz Maurus
Heinz Maurus

**Ergänzung zum Abkommen
über die Kooperation zur Neuausrichtung der IT-
Unterstützung von Personalmanagementaufgaben
in der FHH und in SH vom 29.01.2009**

zwischen

**der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH),
vertreten durch den Senat**

und

**dem Land Schleswig-Holstein (SH),
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch den Chef der Staatskanzlei**

Einrichtung der Startorganisation für den gemeinsamen Betrieb der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben

Durch diese Vereinbarung wird das Verwaltungsabkommen über die Kooperation zur Neuausrichtung der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben in der FHH und in SH vom 29.01.2009 ergänzt.

Durch das Verwaltungsabkommen vom 29.01.2009 wurde geregelt, dass die Projektpartner eine gemeinsame Organisation und ein gemeinsames Geschäftsmodell für den Betrieb der ausgewählten HR IT-Personalmanagementverfahren entwickeln, das den Anforderungen an Effizienz und Innovationskraft entspricht. Das genannte Verwaltungsabkommen bestimmt auch, dass das Projekt KoPers übergangsweise die Leitstellenaufgaben wahrnimmt.

Die Steuerungsgruppe des Projektes KoPers hat in ihrer Sitzung am 17.2.2010 die organisatorische Grundsatzentscheidung zur Ausgestaltung der Betriebsorganisation getroffen, die in diese Ergänzung eingeflossen ist.

Die neuen Rollen und Verantwortlichkeiten sollen im Projekt erprobt werden. Nach Projektende und Bewertung soll diese Organisation in eine Dauerorganisation überführt werden.

§ 1

Gremien

Die Projektpartner richten folgende Gremien ein:

- Jeder Projektpartner richtet in seinem Hoheitsbereich die Funktion des HR IT-Auftraggebers ein.
- Die Projektpartner richten einen gemeinsamen Kooperationsstab ein.
- Die Projektpartner richten einen gemeinsamen Managementausschuss ein.
- Jeder Projektpartner richtet in seinem Hoheitsbereich die Funktion der Fachlichen Leitstelle ein.

§ 2

HR IT- Auftraggeber

- (1) Dem HR IT-Auftraggeber obliegen für sein Land die Gesamtverantwortung und der Betrieb der HR IT-Personalmanagementverfahren. Er entwickelt und verantwortet die HR IT-Strategie des eigenen Landes und berücksichtigt dessen Gesamt-IT-Strategie. Ihm obliegt die Synchronisation der Personalprozesse mit dem

Standard der HR IT-Personalmanagementverfahren in Abstimmung mit dem HR IT-Auftraggeber des Projektpartners.

- (2) Der HR IT-Auftraggeber hat die Verantwortung für die Budgetsteuerung, das Controlling sowie das Benchmarking der HR IT-Personalmanagementverfahren. Er hat die notwendigen Mittel nach den jeweils vorgesehenen Prozessen einzuplanen und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Der HR IT-Auftraggeber bündelt sämtliche Anforderungen des jeweiligen Landes und priorisiert diese. Er ist weisungsbefugt gegenüber seiner Fachlichen Leitstelle.
- (3) Er nimmt für sein Land die Auftraggeberfunktion gegenüber Dataport wahr und beauftragt alle Anforderungen, erklärt Abnahmen sowie Freigaben der HR IT-Personalmanagementverfahren.
- (4) Für sein Land ist er datenverarbeitende Stelle im Sinne des jeweiligen Datenschutzgesetzes.
- (5) Der HR IT-Auftraggeber ist an die Entscheidungen des Managementausschusses gebunden.

§ 3

Kooperationsstab

- (1) Die Projektpartner richten einen gemeinsamen Kooperationsstab ein. Der Kooperationsstab ist mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HR IT-Auftraggeber paritätisch besetzt.
- (2) Der Kooperationsstab hat die Aufgabe, die Anforderungen zwischen den Projektpartnern abzustimmen, um eine weitestgehende Harmonisierung der gemeinsamen HR IT-Personalmanagementverfahren zu erreichen.
- (3) Entscheidungen des Kooperationsstabes werden einstimmig getroffen. Ist das Einvernehmen nicht herstellbar, ist eine Entscheidung des Managementausschusses einzuholen.
- (4) Der Vorsitz im Kooperationsstab wird im jährlichen Wechsel zwischen den Projektpartnern von einem Mitglied des Kooperationsstabes wahrgenommen. Der oder die Vorsitzende des Kooperationsstabes ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Kooperationsstabes sowie für die Herbeiführung von Entscheidungen des Managementausschusses verantwortlich.
- (5) Im Kooperationsstab werden die Sitzungen des Managementausschusses vorbereitet. Die jährliche Entwicklungsplanung sowie die Finanz- und Ressourcenplanung der HR IT-Personalmanagementverfahren werden aufbereitet und dem Managementausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 4

Managementausschuss

- (1) Der Managementausschuss ist paritätisch besetzt und setzt sich aus den Lenkungsgruppenvorsitzenden des Projektes KoPers (Leitung des Personalamtes der FHH und Abteilungsleitung 1 der Staatskanzlei in Schleswig-Holstein), dem CIO der FHH, Vertreterinnen oder Vertretern des Finanzministeriums Schleswig-Holstein, den Leiterinnen oder Leitern des ZPD Hamburg und des Finanzverwal-

tungsamtes Schleswig-Holstein bzw. den zuständigen Vertreterinnen oder Vertretern gemäß Geschäftsverteilung der Länder zusammen. Den Vorsitz im Managementausschuss nehmen im jährlichen Wechsel die Lenkungsgruppenvorsitzenden des Projektes KoPers wahr. Im Bedarfsfall kann ein Vorstandsmitglied von Dataport beratend an Sitzungen teilnehmen. Entscheidungen des Managementausschusses werden einstimmig getroffen.

- (2) Der Managementausschuss trifft Strukturentscheidungen zur Entwicklung und zum Betrieb der HR IT-Personalmanagementverfahren. Er tritt mindestens einmal jährlich für die Fortschreibung der gemeinsamen HR IT-Strategie, die Festlegung der Entwicklungsplanung sowie die Verabschiedung der Finanz- und Ressourcenplanung zusammen.
- (3) Der Managementausschuss trifft die Entscheidung, wenn in Fällen des § 3 Absatz 3 Satz 2 ein Einvernehmen zwischen den HR IT-Auftraggebern im Kooperationsstab nicht hergestellt werden kann.

§ 5

Fachliche Leitstellen

- (1) Die Fachlichen Leitstellen werden nach einem einheitlichen Prozessmodell eingerichtet. Aufgabe der Fachlichen Leitstellen ist die Erstellung von Fachkonzepten, Analysen und Bewertungen für die HR-IT-Auftraggeber zur Umsetzung ihrer Anforderungen. Sie unterstützen diese bei der Priorisierung der Anforderungen und erarbeiten Umsetzungskonzepte zur inhaltlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der eingesetzten Softwarelösung. Sie nehmen alle fachbezogenen Systemeinstellungen, insbesondere die Pflege von fachlichen Tabellen vor.
- (2) Den Fachlichen Leitstellen obliegt die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung aller Systemänderungen. Von ihnen werden geeignete qualitätssichernde Tests durchgeführt und dokumentiert. Sie bereiten die Abnahme und Freigabe durch die HR IT-Auftraggeber vor.
- (3) Die Fachlichen Leitstellen leisten den fachlichen Support für die Anwenderinnen und Anwender. Sie erstellen Anwenderdokumentationen und verantworten die Konzeption und Durchführung von Anwenderqualifikationen.
- (4) In den Fachlichen Leitstellen werden serviceorientierte Kompetenzteams gebildet, die das notwendige fachliche und technische Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgabenerledigung bündeln.
- (5) Die Fachlichen Leitstellen arbeiten mit dem Ziel einer weitgehenden Standardisierung in abgestimmten und einheitlichen Prozessen zusammen. Sie organisieren ihre länderübergreifende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit arbeitsteilig und gestalten ihre Zusammenarbeit so, dass Synergieeffekte realisiert werden können. Insbesondere sollen gemeinsame Anforderungen nur durch eine Fachliche Leitstelle umgesetzt werden.

§ 6

Technische Leitstelle

Die Projektpartner werden Dataport beauftragen, unmittelbar nach Vertragsschluss mit einem Bieter eine Technische Leitstelle einzurichten und zu betreiben. Sie soll die IT-Infrastruktur sowie den laufenden technischen Betrieb sicherstellen und den Produktionsbetrieb der HR IT-Personalmanagementverfahren steuern. Das Nähere wird in der mit Dataport zu schließenden Rahmenvereinbarung geregelt werden.

§ 7

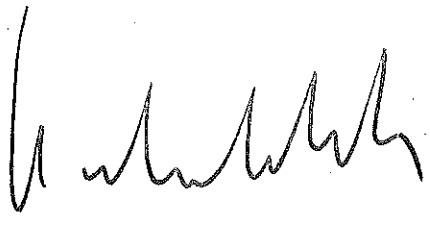

Ressourcen und Kostenaufteilung

- (1) Stellt einer der Projektpartner entgegen § 5 des Verwaltungsabkommens vom 29.01.2009 die notwendigen Ressourcen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, übernimmt der andere Projektpartner den entsprechenden Anteil der Aufgaben der Fachlichen Leitstelle. Der unterstützte Projektpartner erstattet die entstandenen Aufwendungen. Der Ausgleich erfolgt jährlich.
- (2) Weitergehende Regelungen über die Nutzung der gemeinsam erworbenen Verfahren und deren Weiterentwicklung sowie über den Ausgleich von Kosten werden die Projektpartner in der mit Dataport zu schließenden Rahmenvereinbarung treffen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ergänzung zum Verwaltungsabkommen vom 29.01.2009 tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

<p>Hamburg, <i>07.02.2011</i> Für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Staatsrat</p>  <p>Chef der Senatskanzlei</p>	<p>Kiel, <i>03.2011</i> Für das Land Schleswig-Holstein Für den Ministerpräsidenten</p>  <p>Chef der Staatskanzlei</p>
--	---

Dr. Detlef Gottschalck
Staatsrat